

## Zusammenfassung für Endverbraucher

Für industrielle und gewerbliche Kunststoffverpackungen **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter.



Über das **RIGK-SYSTEM** können Sie als industrieller und gewerblicher Endverbraucher gebrauchte Kunststoffverpackungen **nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter** an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen kostenlos abgeben. Diese Verpackungen werden einer Verwertung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zugeführt.

### ► Welche Kunststoffverpackungen werden zurückgenommen ?

Über das **RIGK-SYSTEM** werden Kunststoffverpackungen **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter zurückgenommen, die einen Kunststoffanteil von über 50 % haben. Die Füllgüter dürfen weder nach dem Gefahrstoff- noch nach dem Gefahrgutrecht noch nach GHS eingestuft sein. Die Verpackungen dürfen keine Gefahrensymbole tragen.



#### Folien

- Foliensäcke
- Stretch- und Schrumpffolien
- Innensäcke für Feststoffe
- Verbundfoliensäcke (> 50 % Kunststoff)



#### Hohlkörper

- Flaschen
- Kanister
- Eimer
- Fässer



#### Flexible Schüttbehälter

- Flexible IBC (Big Bags)
- Gewebesäcke

### ► Wie funktioniert die Rückgabe ?

Alle Verpackungen, die mit dem RIGK-Zeichen (für Kunststoffverpackungen) versehen sind, können an einer der bundesweiten RIGK-Annahmestellen kostenlos zurückgegeben werden. Damit wir Ihnen die für Sie nahegelegenste RIGK-Annahmestelle nennen können, kontaktieren Sie uns unter der kostenlosen Servicenummer +49 800 308600-3 oder per E-Mail [dispo@rigk.de](mailto:dispo@rigk.de).

## RIGK-SYSTEM

### ► Annahmebedingungen

Es werden nur Kunststoffverpackungen akzeptiert, die restentleert (d. h. bei Flüssigprodukten „tropffrei“, für Feststoffe „rieselfrei“, für zähe, pastöse, klebrige o. ä. Stoffe „spachtelrein“) und frei von Fremdstoffen sind, die nicht Bestandteil der Verpackungen sind, z. B. Papier (dazu zählt nicht das Produktetikett), Pappe, Holz, Klebebänder, artfremde Kunststoffe, Metalle etc.) Verpackungen stark riechender Füllgüter müssen vorbehandelt sein.

### Hohlkörper

Getrennt voneinander abgegeben werden müssen:

**Hohlkörper 1** – farbige, klebrige oder hoch viskose Füllgüter  
(z. B. Bitumen, Kleber, Härter, Dispersionsfarbe etc).

**Hohlkörper 2** – andere Füllgüter

Bitte beachten Sie:

- ▶ Nur Hohlkörper mit RIGK-Zeichen auf dem Etikett abgeben.
- ▶ Hohlkörper prinzipiell offen und getrennt vom Deckel abgeben.
- ▶ Metallbügel von Eimern vor der Anlieferung entfernen.
- ▶ Jeder Hohlkörper muss ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes tragen.

### FIBC, Gewebesäcke und Folien / Foliensäcke

Bitte beachten Sie:

- ▶ Nur Verpackungen mit RIGK-Zeichen können abgegeben werden.
- ▶ FIBC, Big Bags und Gewebesäcke (flexible Schüttbehälter) können zusammen abgegeben werden.
- ▶ Folien werden getrennt in:
  - Foliensäcke mit anorganischen und organischen Verbindungen, PVC (Gruppe 1–6)
  - Foliensäcke mit Ruß und Farbpigmenten (Gruppe 7–8)
  - Foliensäcke mit Nahrungs- und Futtermitteln, Torf- und Erdenprodukten, Holzmehl etc. (Gruppe S)
  - Verpackungen aus Verbundwerkstoffen, z. B. PE/Aluminium, PE/PA (Gruppe V)
  - Schrumpffolien
  - Stretchfolien
  - Inliner (keine Inliner von flüssigen, pastösen oder klebrigen Füllgütern)

### ► Annahmeschein

Jede Anlieferung im **RIGK-SYSTEM** muss mit einem Annahmeschein dokumentiert werden. Der Annahmeschein ist von Ihnen, dem Endverbraucher, auszufüllen und mit dem Firmenstempel zu versehen. Die Zeichennutzer-Nummer, die unter dem RIGK-Zeichen auf der abzugebenden Verpackung steht, muss auf dem Annahmeschein festgehalten werden. Die Annahmestelle bestätigt Ihnen nach Eingangsprüfung der abgegebenen Kunststoffverpackungen die Einhaltung der Annahmebedingungen auf dem Annahmeschein. Sie erhalten den rosa farbigen Durchschlag als Beleg.

Der Annahmeschein dient als abfallrechtliche Dokumentation RIGK gegenüber den Behörden. Er ist auch für Sie ein wichtiger Beleg, mit dem Sie der Aufsichtsbehörde die ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung nachweisen können.

Die Rücknahme der Verpackungen durch RIGK erfolgt ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäfts- und Annahmebedingungen der RIGK.